

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: RPA / Rechnungsprüfungsamt

## Sitzungsvorlage

Datum: 18.11.2009

Drucksache Nr.: **09/0375**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	09.12.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung sowie Entlastung des Bürgermeisters nach § 94 Abs. 1 GO NRW (a.F.) für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2008 - Allgemeiner Berichtsband (Band I)**

### Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Sankt Augustin vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 09.12.2009 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2008 - Allgemeiner Berichtsband (Band I) - wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW (a. F.) beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.“

### Problembeschreibung/Begründung:

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 12.11.2009 den Entwurf des Jahresprüfungsberichtes für das Haushaltsjahr 2008 zum Zwecke der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Rat aufgestellt. Dieser Entwurf wurde allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 16.11.2009 zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW (a. F.) ist das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss in einem Schlussbericht zusammenzufassen und in einen der Öffentlichkeit zugänglichen allgemeinen Berichtsband sowie einen gesonderten Berichtsband zu gliedern.

In der öffentlichen Sitzung steht der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Entwurf des allgemeinen Berichtsbandes (Band I) zur Tagesordnung. Nach entsprechender Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat wird der allgemeine Berichtsband (Band I) zur Einsicht durch die Einwohner/innen oder Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt.

Zur Durchführung der Jahresrechnungsprüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des bei der Stadt eingerichteten örtlichen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Jahresrechnungsprüfung hat ergeben, dass die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 rechnerisch richtig ermittelt wurden. Diese Ergebnisse sind dem Rat am 11.03.2009 zur Kenntnis gegeben worden.

Einzelne Prüfungsfeststellungen sind im allgemeinen Berichtsband (Band I) enthalten. Zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen ist von der Verwaltung Stellung genommen worden. Diese Stellungnahmen wurden im Prüfungsbericht eingearbeitet.

von Wezyk  
stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.